

# Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss qualifizierter Bebauungsplan „Kelheimer Feld“, Leiblging**

### **im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des §13 a i.V.m. § 13 b BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Kelheimer Feld“, Leiblging im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nach den Vorschriften des § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB beschlossen. Dieser soll sich auf die Flurnummer 351/0 der Gemarkung Leiblging erstrecken.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung neuer Bauflächen im Hauptort Leiblging. Hiermit soll der örtlichen Wohnungsnachfrage Rechnung getragen werden.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsplan aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Wolfgang Frank  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 29.01.2020  
abgenommen am: